

Das aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 13.04.1999 gemeinsam zu entwickelnde Gewerbegebiet (Ankauf: 34 ha, Verkauf 26 ha, Gesamtkosten: 23,0 Mio DM) ist durch den vom Rat der Gemeinde Reichshof am 26.06.2002 als **Satzung** beschlossenen BP Nr. 30 auf den V. Planabschnitt reduziert worden (s. Anlage 1). Dieser Plan ist in der rechtsverbindlichen Fassung Grundlage und Gegenstand der interkommunalen Zusammenarbeit sowie des Treuhandvertrages.

Auf die am 14.06.2002 von der Gemeinde Reichshof beantragte Landeszuwendung hat die Bezirksregierung Köln am 05.08.2002 für dieses Jahr einen 1. Teilbetrag von 511.000 Euro bewilligt. Die Kosten- und Erlösseite ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Das gemeinsame Projekt hat zur Zeit folgenden Stand:

- Abschluss der Bauleitplanung;
bisher gezahlter städt. Anteil: 77.873 Euro (HhSoll: 82.000 Euro)
- Grunderwerb durch die Gemeinde Reichshof:
Der Grunderwerb für den gesamten 5. Planabschnitt wird z.Zt. verhandelt; größere Flächen im 1. Bauabschnitt sind bereits erworben.
- Erschließungsplanung einschl. Vermessung durch die OAG:
Den Auftrag dazu einschl. Entwässerungsplanung hat das Planungsbüro Schumacher.
- Ausschreibung und Vergabe in 2 Bauabschnitten:
Die Vorplanung für den 1. Teilabschnitt dürfte im Frühjahr 2003 abgeschlossen sein; die weiteren Schritte werden dann folgen.
- Voraussichtl. Baubeginn 1. Bauabschnitt:
Bei normalem Ablauf der Vorbereitungen rechnet die OAG mit einem Baubeginn im Sommer 2003.
- Übernahme von Ausfallbürgschaften über 6.850 und 3.100 TEUR:
Zu den gefassten Ratsbeschlüssen hat die Kommunalaufsicht ihre Unbedenklichkeit erklärt. Die Ausfertigung der Bürgschaftsurkunden folgt nach Bedarf.